

1 Anwendungsbereich

Gegenstand dieser Angebotsbedingungen ist der Zusatzservice Corporate Application Access zu bestehenden Mobilfunk-Abonnementsverträgen zwischen Swisscom und dem Kunden.

Die Bestimmungen der vorliegenden Angebotsbedingungen gelten grundsätzlich ergänzend zu denjenigen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Swisscom (Schweiz) AG (im Folgenden AGB) und den Besonderen Bedingungen Mobile.

Bei ausdrücklich abweichenden Bestimmungen gehen die Angebotsbedingungen den AGB bzw. den Besonderen Bedingungen Mobile vor.

2 Produktleistungen CAA

2.1 Voraussetzungen

Corporate Application Access (CAA) ist nur für Mobilfunk-Abonnementsanschlüsse von Swisscom möglich, die in einem Rahmenvertrag oder anderweitig strukturiert bei Swisscom erfasst sind. Der Zusatzservice CAA ist nicht erhältlich für Prepaid-Anschlüsse.

CAA funktioniert nur auf Endgeräten mit Packet Switched Data-Funktionalität.

2.2 Leistungsmerkmale Corporate Application Access

- Corporate Application Access ermöglicht mittels Packet Switched Data (PSD)-Technologie eine IP basierte Verbindung zwischen mobilem Gerät und Internet über das GSM-, UMTS- und LTE-Netz.
- Dynamische Zuteilung von öffentlichen IP Adressen.

Das Datenvolumen wird separat in Rechnung gestellt.

2.3 Disclaimer

Corporate Application Access bietet keine Firewall-Restriktion. Die Nutzung dieses Profils für eine Verbindung mit dem Internet bietet keinerlei Schutz für Angriffe aus dem Internet. Der Kunde muss diese Funktion selber implementieren.

Swisscom warnt ausdrücklich davor diese Profile ungeschützt zu betreiben.

2.4 Wartungsarbeiten

Für Wartungsarbeiten im Mobilfunknetz und vom Kunden beauftragte Anpassungen bei der Netzanbindung kann der Betrieb unterbrochen werden.

Angebotsbedingungen Corporate Application Access

2.5 Unterstützungszeiten

Support wird während der normalen Supportzeiten via Swisscom Business-Hotline erteilt.

3 Leistungen/Pflichten des Kunden

3.1 Fleetmanager und IT-Administrator

Der Kunde bezeichnet einen Fleetmanager und einen IT-Administrator. Sie haben folgende Verantwortlichkeiten:

- Der Fleetmanager des Kunden gilt gegenüber Swisscom als ermächtigt, die Freischaltung oder Sperrung von Mobilfunk-Anschlüssen für Corporate Application Access zu beantragen. Der Fleetmanager teilt diese Mutationen der Swisscom Business Hotline mit. Sie werden so bald als möglich ausgeführt.
- Der IT Administrator ist für den Betrieb auf der Seite des Kunden verantwortlich und gilt als Ansprechpartner für technische Belange und bei Betriebsstörungen. Der IT Administrator bietet internen Support für die Mitarbeiter des Kunden.

3.2 Vorbereitung, Konfiguration

Allfällige Vorbereitungs- und Unterstützungsarbeiten sind vom Kunden auf eigene Kosten zu erbringen. Bei Bedarf sind die Lieferanten der eingesetzten Applikation oder der IT-Integrator durch den Kunden hinzuzuziehen.

Der Kunde ist verantwortlich für die Konfiguration der Terminals mit den Zugangsdaten (Benutzernamen, Passwort, APN)

3.3 Bestellung durch den Kunden

Die Swisscom Business-Hotline aktiviert Corporate Application Access auf eine Mutationsmeldung des Fleetmanagers hin für die bezeichneten Mobilfunkanschlüssen. Ab dem Aufschaltzeitpunkt wird der Zusatzservice entsprechend in Rechnung gestellt.

3.4 End-User Support

Der Kunde ist verantwortlich für den End-User Support.

4 Preise

Corporate Application Access wird für jeden Einzelanschluss mit aktiviertem Zusatzservice CAA in Rechnung gestellt. Die Zahlungspflicht beginnt mit dem Moment der Aufschaltung des Zusatzservices und endet bei einer Deaktivierung auf Ende des laufenden Monats.

Massgeblich sind die jeweils aktuellen Preise von Swisscom.

5 Haftung

In Ergänzung der AGB und der Besonderen Bedingungen Mobile lehnt Swisscom die Haftung zusätzlich ab

- bei unsachgemässer Installation und Konfiguration in der Kundeninfrastruktur.
- für das Funktionieren für von Dritten gelieferter Hard- und Software.
- für Schäden, die durch Fremdeinwirkung über das Internet bei der Datenübertragung zwischen dem Kundennetz und dem mobilen Gerät entstehen.
- für Schäden infolge von Angriffen über die vom Kunden erstellte Firewall-Konfiguration.
- für den Fall, dass der Zusatzservice infolge nicht verfügbarem Internet nicht genutzt werden kann.

6 Deaktivierung

Beide Parteien können jederzeit eine Deaktivierung des Zusatzservices Corporate Application Access auf einem oder allen Mobilfunkanschlüssen des Kunden verlangen.